

**Bekanntmachung
der Gemeinde Swisttal
über die amtliche Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens
"Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"
in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VIVBVEG erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar bis 07. Juni 2017**.

3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Bürgerbüro Zimmer 1, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal,

für das gesamte Gemeindegebiet - zusätzlich zu den in der Bekanntmachung vom 12.01.2017 genannten Zeiten - auch am

Sonntag, den 23.04.2017 von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

aus.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Swisttal, den 04. April 2017

Kalkbrenner
Bürgermeisterin